



Die neue  
Trinkwasser-  
verordnung.  
**Für mehr  
Sicherheit!**

# Gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasserqualität – auch bei flexiblen Zuleitungen.

Seit 1.1.2003 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft. Sie schützt unser wichtigstes Lebensmittel und damit die Gesundheit aller Bürger. Neue Erkenntnisse über nicht zulässige Inhaltsstoffe und unerwünschte Mikroorganismen haben im Bereich der Trinkwasserversorgung über flexible Leitungen zu neuen Vorgaben geführt. Hier gelten seit dem Stichtag die gleichen hohen

Anforderungen wie bei fest installierten Zuleitungen: Hygiene und **rückstandsfreie Wasserqualität müssen in jedem Fall garantiert sein**. Alle Leitungselemente wie Schläuche, Dichtungen und Armaturen müssen dem neuen Standard entsprechen und für die Durchleitung von Trinkwasser zugelassen sein.

Wichtig: Die Trinkwasserverordnung ist immer maßgeblich, wenn Menschen direkt oder indirekt mit Trinkwasser in Berührung kommen:

- Bei der Zubereitung von Getränken und Speisen
- Bei der Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen
- Bei der Körperpflege

# Der Geltungsbereich der neuen Vorschriften.

In vielen Situationen des täglichen Lebens werden die Auswirkungen der neuen Trinkwasserverordnung zu Veränderungen führen. Bei allen kurz- oder längerfristigen Trinkwasser-Installationen muss die Trinkwasserqualität dauerhaft garantiert sein. Dies betrifft z. B.:

- Mobile Getränke- und Imbiss-Stände
- Verkaufswagen für Lebensmittel
- Messen, Volksfeste, Kirmes

- Lebensmittelindustrie
- Brauereien
- Füllanlagen für Trinkwasserbehälter
- Camping und Caravan
- Bäder und Saunen
- Notversorgungssysteme
- Toilettenwagen

Die Verwendung zugelassener Durchleitungselemente wird von den Behörden überprüft! Sollten entgegen der Verordnung z. B. einfache Schläuche ohne Zulassung verwendet werden, kann es zur Verhängung

von **Bußgeldern** oder dem sofortigen **Entzug der Betriebsgenehmigung** kommen. Die Kontrolle der Einhaltung der Trinkwasserverordnung wird von immer mehr Gesundheitsämtern konsequent praktiziert. Alle Betreiber mobiler Zuleitungssysteme sind daher aufgefordert, fachmännische Beratung in Anspruch zu nehmen und auf zulassungskonforme Durchleitungskomponenten umzurüsten.

# Aufwändig, aber notwendig: Die Prüfverfahren.

Nach der Trinkwasserverordnung sind nur Schläuche, deren einwandfreie Qualität von einem zugelassenen Institut gemäß festgelegter Verfahren überprüft wurde, für den Einsatz als Trinkwasserschlauch freigegeben.

Nach zwei Prüfverfahren wird zur Zeit unterschieden: Die Prüfung nach KTW sowie die Prüfung gemäß DVGW Arbeitsblatt W 270.

Bei der Prüfung gemäß KTW handelt es sich um eine Prüfung am Endprodukt. Das in drei Intervalle unterteilte einheitliche Verfahren wird nach praxisnaher Vorbehandlung (u. a. Vorwässern und Spülen) direkt am Produkt durchgeführt. Die

Gesamtdauer des Prüfverfahrens beträgt 10 Tage. Im Wesentlichen werden hierbei die Parameter

- äußere Beschaffenheit (u. a. Klarheit, Färbung, Geruch, Geschmack)
- Abgabe von organisch gebundenen Kohlenstoffen (TOC)
- Chlorzehrung

überprüft. Weiter sind zusätzliche Prüfungen erforderlich, die sich mit der Abgabe von Phenolen, Blei, polyzyklischen aromatischen Kohlenstoffen sowie primären aromatischen Aminen befassen. Darüber hinaus werden für den Warm- und Heißwasserbereich erweiternde Prüfungen gefordert.

Gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W 270 handelt es sich um eine reine Materialprüfung. Die Gesamtdauer dieses Prüfverfahrens beträgt 6 Monate. Der zu prüfende Gegenstand wird in einem permanent vom Prüfwasser durchströmten Becken über die gesamte Prüfdauer exponiert. Nach 3 bzw. 6 Monaten wird der Prüfkörper entnommen und auf sein mikrobiologisches Langzeitverhalten (u. a. Bewuchsbildung) untersucht.

**Nur Schläuche, die erfolgreich diese aufwändigen Prüfverfahren bei einem zugelassenen Institut durchlaufen haben, sind für den Einsatz im Trinkwasserbereich freigegeben.**

# Zugelassen nach KTW und DVGW Arbeitsblatt W 270. So erkennt man Qualität.

Produkte, deren Qualität nachweislich der neuen Trinkwasserverordnung entsprechen, erhalten eine Zulassung nach KTW und dem DVGW Arbeitsblatt W 270. Achten Sie beim Kauf eines für den Trinkwassereinsatz vorgesehenen Schlauches auf ein aktuell gültiges Prüfzertifikat, welches explizit die Zulassungen gemäß KTW und DVGW Arbeitsblatt W 270 ent-

halten muss. Das Zertifikat sollte dem Produkt beiliegen, damit im Bedarfsfall der Einsatz verordnungskonformer Technik nachgewiesen werden kann.

Keine Zulassung liegt vor, wenn in der Produktbeschreibung der Hinweis „für Trinkwasser geeignet“ gegeben bzw. nur die Unbedenklichkeit für den Trinkwassereinsatz bestätigt wird.

**Sind die genannten Zulassungen nicht nachweisbar, kann der Betrieb einer mobilen Trinkwasseranlage von den Behörden untersagt werden.**

**Lassen Sie sich bezüglich der Nutzung und der Pflege von zugelassenen Schläuchen fachkundig beraten. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie gemäß Vorgabe die richtigen Produkte verwenden.**

# Ihr Partner für alle Fragen der mobilen Trinkwasserversorgung

Fachkundige Beratung erhalten Sie überall dort, wo Sie das **Trinkwasser-Zeichen** sehen. Es garantiert Ihnen professionelles Know-how und Technik, die dem neuesten Stand entspricht.

Unsere Fachberater erläutern Ihnen die Konsequenzen der Trinkwasserverordnung für Ihren Anwendungsfall. Und bieten Ihnen individuelle Lösungen.

Das gesamte Programm hochwertiger, verordnungskonformer und kompatibler Durchleitungskomponenten wie **Schläuche, Armaturen, Dichtungen und Zubehör** liefern wir kurzfristig auch in größeren Mengen.

Informieren Sie sich jetzt – damit Ihre mobile Trinkwasserversorgung der neuen Verordnung entspricht. Wir freuen uns auf Sie.



## Ab 16.4.2012 neue Anschrift!



IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER  
**HORMUTH** GMBH  
TECHNISCHER INDUSTRIEBEDARF

Im Bieth 26, 69124 Heidelberg  
Telefon: (062 21) 84 76-0, Fax: (062 21) 84 76 10  
E-Mail: [info@hormuth.de](mailto:info@hormuth.de), Internet: [www.hormuth.de](http://www.hormuth.de)

